

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Michael Kraus

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Werkausschuss

#### **Datum**

02.06.2020

### Beratung:

#### **Notstrom für Feuerwehrgerätehäuser**

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen vom 27.08.2019 wurde über die Folgen eines länger anhaltenden flächendeckenden Stromausfalls beraten. Mittlerweile hat der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Förderrichtlinie u.a. auch für die Notstromversorgung erlassen.

Demnach sollen Feuerwehrgerätehäuser mit mobilen oder stationären Notstromgeneratoren ausgestattet werden. Der bevorratete Treibstoff muss mindestens für 72 besser 96 Stunden ausreichen. Die maximale Fördersumme für die Generatoren betragen 6.000,00 € und für einen entsprechenden Tank 3.000,00 €.

Der beauftragte TGA-Planer hat für das Feuerwehrgerätehaus in der Raiffeisenstraße zwei Kostenschätzungen abgegeben.

1. Kostenschätzung für eine stationäre Anlage in Höhe von insgesamt brutto 28.471,94 €.

Die Schätzung beinhaltet die elektrischen Arbeiten, ein Notstromaggregat 20 kVA, sowie die Einhausung und einen Kraftstofftank für 600 l. Der Tankinhalt reicht bei diesem Gerät für einen Betrieb von rund 10 Tagen.

2. Kostenschätzung für eine mobile Anlage in Höhe von insgesamt brutto 29.776,18 €.

Die Schätzung beinhaltet die elektrischen Arbeiten, ein mobiles Notstromaggregat 20 kVA auf einem Trailer sowie einen Kraftstofftank für 300 l. Der Tankinhalt reicht hier für ca. fünf Tage Dauerbetrieb.

Für mobile Stromerzeuger gilt inzwischen eine andere Abgasnorm als für stationäre Anlagen. In der Leistungsklasse für das Feuerwehrgerätehaus in der Raiffeisenstraße gibt es hierfür aktuell keine Motoren (voraussichtlich lieferbar Ende 2020). Motoren mit der „alten“ Abgasnorm sind noch verfügbar, diese müssen jedoch bis Ende Juni 2020 in einem Stromerzeuger eingebaut sein.

Für das Feuerwehrgerätehaus in der Schmiedestraße liegt eine Kostenschätzung in

Höhe von insgesamt 22.629,52 € vor. Die Schätzung beinhaltet die elektrischen Arbeiten, ein Notstromaggregat 8,8 kVA auf einem Trailer (Abgasnorm wird bei kleineren Geräten schon eingehalten) sowie einen Kraftstofftank für ca. 300 l. Der Tankinhalt reicht für einen Dauerbetrieb von ca. fünf Tagen.

Für einen Förderantrag müssen dem Kreis drei Angebote vorgelegt werden. Der Förderantrag muss bis zum 31.07.2020 beim Kreis abgegeben sein.

**Beschlussempfehlung:**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Beschaffung von Netzersatzanlagen für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Büchen. Die Verwaltung wird beauftragt drei entsprechende Angebote einzuholen und einen entsprechenden Förderantrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg zu stellen.